

Sermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Ersteint
außer der Sonn- und
Feiertage täglich.
Kostet für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zustellung in das
Haus 1 fl.
Einzeln Nummern 5 kr.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. d. W.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 kr.
Redacteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Interate
aller Art werden in
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Post bezogen dieleten:
Haasenstein & Vogler,
Jnl.-Grp., V. Giselaplatz 1,
L. Lang & Co., Ann.-Grp.,
Bd. 1; für Wien die
Ann.-Bür.: A. Oepelik,
Wollzeile 22, Rotter &
Co., I. Nierengasse 13,
R. Mosse, Seilerstätte 2;
für's Ausland: Haasen-
stein & Vogler in Berlin,
Samburg, Frankfurt, am
Main, Basel und Paris.
Der Raum einer ein-
seitigen Garnitur kostet
beim einmaligen Einrücken
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das
3. Mal 5 kr., d. W., erd. bei
Ermelgebühren à 30 kr.

Illial-Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlar); in Szasz-Reen bei Herren Dengjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard Kaufmann; in Maros-Vasárhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herren Scholl & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; wofür die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 20.

Sermannstadt, Montag am 25. Januar

1875.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 24. Januar.

Ein Theil der sächsischen Abgeordneten wurde, wie „P. N.“ meldet, am 21. d. vom Ministerpräsidenten Witto empfangen, bei welcher Gelegenheit die Regelung der Verhältnisse des Königbodens besprochen wurde.

Unser Correspondent aus der Hauptstadt schreibt uns: Es hat Jemand den Banus Mozuronic den ins croatische übersehten Castelar genannt. Ob damit dem Banus ein Compliment, oder den Kroaten — keines gemacht wird, ist nicht zu erörtern, wohl aber gewiß, daß der Ban, der nationaler Dichter und gesamtösterreichisch angehauchter Hofkanzler gewesen, als Chef der konstitutionellen Regierung im ausgeglichenen Schweserlande mehr Erfolg aufzuweisen hat, als unsere Ministerpräsidenten.

Diesmal wird es ihm auch nicht leicht werden. Man will sich, wie es scheint, von ihm die croatischen Stimmen zu Gunsten der Regierungsvorschläge verschaffen lassen.

Was er bei den croatischen Abgeordneten und was die Regierung bei ihm anrichtet, — das wird die am nächsten Dienstag beginnende Budgetdebatte zeigen, — auf welche sich, da der erste Schreden über die plöyische, officios eingetragene Gefahr des türkisch-montenegrinischen Conflicts vorbei, die allgemeine Aufmerksamkeit wieder concentriert.

Mehr als je werden die Redner in der Budgetdebatte für Kreise außer dem „Haufe“ sprechen. Hierbei kann es vorkommen, — denn eventuell näher gerückte Wahlen machen die monchem der Väter des Landes bisweilen abhanden kommende Fühlung mit den Wählern, die feinere Witterung der Zeit wieder lebendig — daß das Thema von der mangelhaften Vertretung der Interessen von Handel und Gewerbe auch dort stärker angeklungen wird.

Das dieses Thema in der Öffentlichkeit neuestens hervortritt, ist nicht zu leugnen; daselbe Organ, welches die in der Preßburger Zeitung zum Ausdruck gelangten Bestrebungen verdonnerte, verlangt kategorisch, es sollen die neuen Wahlen dazu benutzt werden, die advocatischen, grunbesitzenden und verwaltungsrechtlichen Elemente mit einer Vertretung des Kerns des Bürgerthums aufzufrischen; in der Hauptstadt circulirt ein Aufruf, dem bisherigen Mangel der Vertretung von Handel und Gewerbe bei den nächsten Reichsrathswahlen abzuhelfen; und es ist unverkennbar, daß die Steuerprojecte dieselbe Agitation hervorgerufen haben, welche die von den hiesigen Deutschen in Preßburg gemaspregelte dortige sächsische Zeitung unter Aufsicht der deutschen Flagge mit Jiacco inscenirte. Und so, ohne Fahnenfrage, wird die Berechtigung der Agitation auch von Niemandem angegriffen, — ein lehrreicher Casus! Es bleibt nur die Frage, wird sie fortgesetzt werden und Erfolg haben, oder bringt sie es nicht über das Lebensalter der sonstigen Cortesläufer?

Zur Antwort hierauf sind die in der Hauptstadt und in Preßburg auf die im Wesentlichen gleiche Ziele verfolgende Bewegung jüngst gesallenen Schingelichter nicht genügend; bei dem etwas bedienentmäßigen Eifer, der sich in beiden Fällen finden ließ, hat auch manche ehrenwerthe und vernünftige Rücksicht mitgeholfen und die Hoffnung, daß das Bürgerthum die ihm und dem Staat gleich wohlthunende höhere Geltung anstreben werde, darf deswegen nicht aufgegeben werden, weil man sich scheute, diese Bestrebungen mit deutschhämlicher Devise zu verdrängen.

Eine andere Wahrnehmung ist es, welche keinen frühlichen Schluß auf die Kraft und Wirkung der Agitation für Vertretung des Bürgerthums gestattet. Die Thätigkeit, die rationale Speculation auf wirtschaftlichem Gebiete, die Selbsthilfe im Rahmen der neuen Genererbe-

hältnisse läßt nicht weniger als Alles zu wünschen übrig. Schließt auch zu industriellen Verbänden zusammen. — Die materielle erflerkende Genossenschaft wird die Wege weisen, sich geltend zu machen!

Im Gegensatz zu der jüngst von einigen Blättern gebrachten Mittheilung kann „Pester Lloyd“ versichern, daß die Verhandlungen wegen der romänischen Zollconvention, die mit dem romänischen Agenten Costaforu in Wien direct gepflogen werden, den günstigen Fortgang nehmen. Seit mehreren Tagen befindet sich der Chef des handelspolitischen Departements des gemeinsamen Ministeriums des Außern, Hofrath v. Schwegel, in Wien und hängt seine Anwesenheit mit der Erledigung einer Reihe von schwebenden Fragen zusammen, unter denen die romänische Conventio und die Eisenbahn-Angelegenheit wohl obenan stehen.

Nach einem Privat-Telegramm des Dziennik aus Rom soll der Papst Don Carlos aufgefordert haben, dem Vatereisen ein Ende zu machen und König Alfonso anzuerkennen. Die ruthenischen Reichsraths-Abgeordneten wurden von hervorragenden ruthenischen Parteiführern angegangen, in den Club der Linken einzutreten.

Nachdem Rußland von der Zustimmung der Cortes zur Thronbestätigung Alfonso's hinsichtlich der Anerkennungs-Frage abgesehen hat, soll nunmehr nach einem neuen Uebereinkommen Alfonso von Deutschland, Oesterreich und Rußland sofort nach der offiziellen Anzeige der Thronbestätigung anerkannt werden.

In der Sitzung des deutschen Reichstages vom 20. d. veranlaßte der zweite Punkt der Tagesordnung, nämlich der Antrag des Abgeordneten Taczanowski, die preussische Regierung aufzufordern, daß die den Polen hinsichtlich der Nationalität und Sprache verliehenen Rechte aufrechterhalten und die entgegenstehenden Erlasse aufgehoben werden, eine längere Debatte. Taczanowski befragte die Bedrückung der polnischen Nationalität und berief sich auf den Wiener Congress, und schließlich bemerkte der Antragsteller, das polnische Element, welches bisher mit den abendländischen Traditionen verwechselt sei, werde sich genöthigt sehen, seinen Stützpunkt im Osten zu suchen. Den Antrag Lucius' (Reichspartei) auf einfache Tagesordnung befürwortet der Antrag von Posen, v. Urauh-Bornst, weil die Antragsteller keine Beweise beigebracht hätten und weil nach den Jahren 1866 und 1870 die Wiener Congressbeschlüsse aufgehoben erschienen, das Forum für einen solchen Antrag also nur der preussische Landtag sei. Niegolewski greift die Maßregeln der Regierung an, bezeichnet sie als ein Verdummungs- und Verwirrungs-Spitem und eifert dann gegen die Germanisirung polnischer Namen und die Irreführung der Central-Regierung durch ihre Beamten. Er wirft Urauh vor, daß er sich um sein Amt nicht kümmerge, und wird zur Ordnung gerufen. In mehr als einhündigst heftiger Rede führt er verschiedene Thatsachen an, um zu beweisen, daß die polnische Sprache in sämtlichen Schulen, selbst beim Gottesdienste unterdrückt werde. Der Antrag auf einfache Tagesordnung wird hierauf abgelehnt; dagegen stimmen die Fortschrittspartei, das Centrum und die bairischen National-Liberalen. Puttmann (Sora) bekämpft eingehend den Antrag. Vieles sei unrichtig, die polnische Sprache werde nicht geschädigt, sondern die deutsche nur besser gepflegt als früher. Seine Aeußerung, die Polen hätten sich zur Unterstützung ihres Antrages diesmal an eine anti-nationale Partei gewendet, ruft die Urauh des Centrums und nach Schluß der Debatte eine Verwahrung Windthorst's hervor. Nach mehreren persönlichen Bemerkungen wird der Antrag mit allen gegen die Stimmen des Centrums und der Polen abgelehnt. Da der Präsident auf die nächste Tagesordnung den Antrag Hoffmann's wiederum nicht gesetzt hat, provocirt Windthorst einen Beschluß des Hauses, welches ablehnt, denselben nächstens zu beraten.

Das XIX. Siede schreibt, Czajenove de Pradines von der äußersten Rechten wolle die Regierung interpelliren, warum die Bildung des neuen

Cabinet's vertagt wurde. Nach Ansicht der Legitimisten müßte sie den Constitutions-Debatten vorausgehen.

Die belgische Regierung erklärte auf eine Interpellation, daß die Beziehungen der Regierung zur römischen Curie nicht modificirt wurden, weil die Lage dieselbe geblieben; ferner, daß Belgien bezüglich Alfonso's auf gleichem Standpunkte stehe wie die übrigen Nationen, weder die erste noch die letzte der anerkennenden sein werde.

Die belgische Repräsentanten-Kammer nahm den Antrag Couvreur und Thonissen auf die Bildung eines internationalen Schiedsgerichtes an. Berge interpellirt den Minister, warum die Regierung die Vertretung bei der Curie aufrechterhalte, und welche Beziehungen die belgische Regierung zu König Alfonso habe; ferner, warum die Beziehungen zu Mexico nicht wieder aufgenommen wurden. Der Minister erwidert ad 1, die Lage sei dieselbe geblieben, daher die Haltung der Regierung nicht modificirt worden. Bezüglich der Thronbestätigung des Königs Alfonso stände Belgien auf demselben Standpunkte wie die übrigen Nationen und werde weder die erste noch die letzte sein, dieselbe anzuerkennen. Die mexicanischen Beziehungen würden aufgenommen werden, sobald die Differenzen, welche den Bruch herbeiführten, beigelegt seien.

Mevotti Garibaldi reiste nach Caprera, um seinen Vater, welcher in den ersten Tagen der nächsten Woche in Rom erwartet wird, abzuholen.

Die Carlisten recrutiren in den nördlichen Provinzen siebzehnjährige Kinder. Dem Vernehmen nach wird König Alfonso eine jährliche Civilliste von 28 Millionen Reales erhalten. — Die spanische Flottille wird Jarauz bombardiren. Das deutsche Kanonenboot „Nautilus“ wird dabei anwesend sein.

Der Minister des Auswärtigen, Carl Derby, ist am 21. d. M. eine Beschrift englischer Protestanten zugegangen, welche die Aufforderung enthält, vor der Anerkennung Alfonso's unbedingt auf vollkommener Cultusfreiheit in Spanien zu bestehen. Die Pall Mall Gazette erfährt u. dgl. besangene, die Spannung zwischen der Porte und Montenegro sei größer, als selbst bisher veröffentlichte Mittheilungen andeuten. Der Krieg sei bereits entweder erklärt oder doch beschloffen. (Zst bereits telegraphisch widerlegt.)

Inland.

Kronstadt, 21. Januar. (Orig.-Corr.) Gestern fand hier auf dem Rathhause eine Stadtkommunitätsitzung statt. Der erste Punkt der Tagesordnung war die Berichterstattung der Universitätsdeputirten über die letztabgelaufene Universitätsstimmungsperiode. Es ist wohl begrifflich, daß ein großer Theil der Kommunitätsmitglieder der Debatte über diesen Bericht mit umso größerer Spannung entgegen sah, als das siebenbürgische deutsche Tagesblatt in seiner diesjährigen ersten Nummer eine Kronstädter Correspondenz brachte, die geradezu in den sächsischen Universitätsdeputirten verdammt, der in punkto 2000 fl. Tafelgelder (wie es in jener Correspondenz heißt) gegen die Minorität gestimmt hatte. Auch der Schreiber dieser Zeilen war sehr gespannt darauf, zu erfahren, wie viel wirklich unabhängige (nicht etwa durch die Rücksicht auf dereinstige Ernennungen u. dgl. besangene) und deutsch fühlende Männer unserer Vaterstadt im Sinne jener Correspondenz an dieser Debatte sich beteiligen werden.

Doch siehe da, der Bericht wurde angefaßt einer sehr stark besuchten Communitätsitzung erlattet, der Herr Drator frug, ob Jemand dazu zu sprechen wünsche und sprach da Niemand sich zum Worte meldete, den Herren Deputirten für ihre Thätigkeit den Dank Namens der Communität aus, worauf die Herren Deputirten unter Hochrufen den Saal verließen.

Fenilleton.

Waldelse.

Erzählung von Rudolf Scipio.

Das letzte Examen und mit ihm die frohliche Studentenzeit lag hinter mir.

Unser vier, die wir zugleich die Universität verließen, hatten beschloffen, noch einige vergnügliche Tage an den Ufern des Rheins zusammen zubringen, um den Eintritt aus dem freien Studentenleben in das ernste Philistertum noch etwas hinauszuverschieben und den Uebergang weniger für uns fühlbar zu machen.

Nach zurückgelegtem Tagemarsch saßen wir Abends in St. Goarshausen unter lustigem Abenddache beim goldenen Saft der Trauben und ließen muntere Studentenlieder zu dem Kläuten der Gläser in die laue Augustnacht hinaushallen.

Man konnte wohl nicht leicht vier verschiedenere Menschen finden als wir, die wir hier zusammensaßen; aber trotz dieser Verschiedenheit, welche aber auch gerade wegen dieser Verschiedenheit, hatten wir uns vom ersten Bekannwerden an rasch aneinander angeschlossen. Wie es oft geht, so hatte auch hier das Ungleiche sich angezogen.

Da war zunächst Karsten, ein Westphale, der durch sein ernstes und geistiges Wesen eine gewisse Autorität unter allen seinen Bekannten genö und deshalb scherzweise von uns der Vater Karsten genannt wurde.

Er war eine frische, urkräftige Natur, mit großer Gutmüthigkeit und einem köstlichen Humor ausgestattet, und verbergte unter einer ruhigen, scheinbar kalten Oberfläche ein warmes Herz und ein tiefes Gemüth.

Der ihm gegenüberstehende Lenz, ein echtes rheinländer Kind, war ja in Allem das Gegentheil von ihm. Geistig und körperlich die

personifizierte Beweglichkeit und Unruhe; dabei in seinen Urtheilen und Ansichten ebenso oberflächlich und veränderlich, als Karsten gründlich und consequent. Es ließ sich eigentlich wenig mehr von ihm sagen, als daß er ein guter Gesellschaftler sei. Stets guter Laune und voll der tollsten Einfälle, besaß er in hohem Grade die Gabe, Sprache und Manieren Anderer nachzuahmen und gefiel sich darin, alle Dinge in's Lächerliche zu ziehen. Er liebte es zugleich sehr, seine Bekannten und überhaupt Jeden, der ihm gerade in den Weg kam, zu necken und aufzuziehen, nahm es aber auch nicht übel, wenn er, was häufig vorkam, sich dabei einmal an seinem Manne versehen hatte und man schließlich auf seine Kosten lachte.

Beder, sein Nachbar, war das reine Phlegma; durchaus nicht ohne natürliche Talente und im Besitz hübscher Kenntnisse, im Ganzen aber ein Alltagsmensch und das fortwährende Stichblatt der Witzeleien von Lenz, was Beide aber nicht abhielt, nebenbei die besten Freunde zu sein. Lenz war heute wieder in seiner rosigsten Laune und wurde nicht müde, an Beder zu necken und zu hänseln, der, wie gewöhnlich, Alles mit stoischem Gleichmuth ertrag und, sich mit seiner Cigarre und seiner Flasche beschäftigend, nur dann und wann etwas vor sich hin brumnte, wenn Lenz es gar zu toll trieb.

Karsten und ich hatten uns, nachdem der erste Humor verdampft war und unsere Nerven verklungen waren, allmählich von der Unterhaltung zurückgezogen und uns mehr dem Eindruck unserer zauberischen Umgebung überlassen.

Der Abend war prächtig. Das Rheinthtal lag bereits in tiefes abendliches Dunkel gehüllt, durch welches nur hier und dort einzelne Lichter hervorblitzten, während der Himmel, vom Widerschein der untergegangenen Sonne noch matt erhellte, die prächtigen Formen der gegenüberliegenden Berge mit ihren alten Burgresten scharf hervorhob.

Mit dem Eintreten der Dunkelheit hatte sich eine feierliche Stille über das Thal ausgebreitet, die nur von Zeit zu Zeit durch die fernen Töne einer Abendglocke oder eine einzelne, vom Strome herüberhallende Stimme unterbrochen wurde.

Auch in unserer Laube war es allmählich stiller geworden. Beder war von den mancherlei Strapazen des Tages ermüdet, sankt eingenickt und Lenz hierdurch eines Gegenstandes für seine Wize beraubt, gab ebenfalls durch starkes Gähnen seine Müdigkeit zu erkennen.

Karsten gewährte das vollkommene Bild der Ruhe und Behaglichkeit. Er hatte sich mit seinem Stuhle zurückgelehnt, beide Beine über den Tisch gestreckt und schien mit offenen Augen zu träumen, während er in langen Zügen den Rauch seiner Cigarre in die Luft blies und dazu mit den Fingern, deren Daumen er seiner Gewohnheit nach in die Aermelböhler seiner Weste geschoben hatte, auf seiner breiten Brust trommelte.

Ich war eben im Begriff, an den Aufbruch zu erinnern, als die Töne eines bekannten Volksliedes, die von einer sanften Mädchenstimme ausgehend und von einem Klavier begleitet aus geringer Entfernung zu uns herüberdrangen, meine Aufmerksamkeit festsetzten.

Nachdem verschiedene Melodien gewechselt hatten, unterschied ich zuletzt die lieblichen Töne des Liedes: „Abends, wenn die gold'nen Sterne“, dessen ernste, gemüthvolle Weise mich im Gedanken in die ferne Heimat zurückversetzte, wo ich dieselbe oft von meiner Mutter gehört hatte.

Die reine, liebliche Stimme der Sängerin, die feierliche Stille der Nacht und die an diese Töne für mich sich knüpfenden Erinnerungen ließen mich dem Liebe mit einer Art Andacht folgen und ich fühlte mich noch von diesem Zauber umgeben, als die letzten Klänge verhallt waren; bis das aus derselben Richtung kommende Geräusch eines sich schließenden Fensters mich in die Wirklichkeit zurückversetzte.

Ich erhob mich, um unser Zimmer aufzusuchen. Lenz und Beder schliefen fest und schienen von dem Gesänge nichts gehört zu haben, während Karsten, als ich zu ihm hinüber sah, sein Gesicht, auf welchem eine mächtige Gemüthsbewegung mit seiner sonstigen heiteren Ruhe zu kämpfen schien, vor mir zu verbergen suchte. (Fortsetzung folgt.)

Wir sehen, daß aus der ganzen am 1. Januar 1875 angekün- digten Maßregelung der Kronstädter Deputierten, die es gewagt hatten, nicht der Ansicht des Tagblatt-Correspondenten zu sein, gar Nichts ge- worden ist. Die Mitglieder der Kronstädter Stadtcommunität mögen wahrnehmlich gefühlt haben, daß sie nicht dazu da sind, um ungerne- mlich die Krone zu tragen, sondern daß sie sich nicht dazu da sind, um ungerne- mlich die Krone zu tragen, sondern daß sie sich nicht dazu da sind, um ungerne- mlich die Krone zu tragen...

Doß genug über diese Stadtcommunitäts-Sitzung. Hoffentlich bin ich in der Lage, Ihnen bald darüber zu berichten, wie in der Districts-Communitäts-Sitzung die andern zwei Deputierten darauf aufmerksam werden gemacht werden, daß sie in gewissen Fällen sich der Majorität auch nur eines Collegen zu fügen haben.

Bu dapest, 22. Januar. Der Steueraussschuß authen- tizirte in seiner heutigen Sitzung die Berichte über die Gesegenswürde be- züglich der Erwerbsteuer und hinsichtlich der Besteuerung der zu öffent- licher Rechnunglegung verpflichteten Vereine und Unternehmungen. In den letzten wöchentlichen Sitzungen nahm der Ausschuss auf Antrag des Fi- nanzministers Szeczy bezüglich der ausschließlich auf Selbsthilfe basiren- den Vereine nach längerer Debatte folgende Bestimmung an:

Bei Voranschuss- und Selbsthilfevereinen, d. i. bei sol- chen Vereinen, welche ihr Geschäftskapital aus Stammeinlagen der Mit- glieder, die in wöchentlichen oder monatlichen, vier Gulden monatlich nicht übersteigenden Ratenzahlungen eingezogen werden, ansammeln, und bei denen je eine Stammeinlage nicht größer als fünfzig Gulden ist — wenn jene Darlehen nur ihren Mitgliedern geben und ihr Geschäft über die den Vereinsmitgliedern gewährten Vorschüsse oder Darlehen hinaus auf einen anderen Gewinn oder Erwerbsschwung nicht ausdehnen — sind jene Summen, welche diese Vereine als Zinsen von den Einzahlungen ihrer Mitglieder zahlen, insofern diese Zinsen 6% nicht übersteigen, steuerfrei.

Bu dapest, 22. Januar. Wiener Nachrichten bringen die neu- lich erfolgte Ankunft des britischen Botschafters mit der Absicht deselben in Verbindung, Andrasffy zu gelinderem Drängen der Türkei in der Pod- gorizza-Affaire zu veranlassen. Danilo beruhigte die Stupskina in Ge- tinje mit der Versicherung, daß Montenegro's Beschwerde in den Händen der Mächte sich befände und somit gut aufgehoben sei.

Wien, 22. Januar. Nach einer Meldung des „Tagblatt“ aus Konstantinopel sistirte die Flotte die Truppenbewegungen an die montene- grinische Grenze; England beschloß, sich den Vermittlungsbestrebungen der Mächte anzuschließen.

Prag, 21. Januar. Mit Rücksicht auf eine allfällige Reise des Kaiserpaars nach Prag fand eine Postwagen-Revision statt. — Die Aufführung des „Mahagis“ wurde wegen Befürchtung eines Ständes durch die Polizei-Direktion neuerlich untersagt.

Ausland.

Berlin, 21. Januar. In dem gestern verhandelten Depeschen- fälligungs-Prozesse gegen die Gebrüder Lessor und Karl Silberstein wur- den die Angeklagten wegen gemeinschaftlicher wiederholter Urkundenfäls- chung unter Zulassung mildernder Umstände zu einjähriger Gefängnis- strafe und zu zwei Jahren Ehrenverlust verurtheilt.

Berlin, 21. Januar. (Sitzung des Reichstages.) In einer beinahe sechsstündigen Sitzung wurde über die Wahlen des Herzogs von Ujest und des Prinzen Hohenlohe-Ingelfingen beraten. — Die erstere wurde ungültig erklärt, das Verfahren des Landrathes Himmel gerügt und eine Unterjudung der übrigen Vorgänge bei der Wahl beantragt. Die Wahl- Hohenlohe-Ingelfingen's wurde auf Antrag Ujeist's gleichfalls beanstän- det. Die nächste Sitzung ist morgen.

Paris, 21. Januar. Die Gräfin von Paris wurde heute glück- lich von einem Prinzen entbunden.

Verjailes, 23. Januar. Die Nationalversammlung beschloß nach lebhafter Debatte mit 557 gegen 146 Stimmen in die zweite Lesung des von Ventavon eingebrachten Verfassungsgezetwurfes einzu- gehen.

Bern, 22. Januar. Da die Bauten im Gotthardtunnel im Rückstände sind, verlangt der Bundesrath von der Gotthardbahn-Direk- tion eine neue Vorlage des Bauprogramms.

Plymouth, 20. Januar. Das deutsche Kanonenboot „Alba- tros“, welches von Christianand hier eingetroffen war, wird wahrschein- lich morgen nach Santander in See gehen.

London, 21. Januar. Anlaßlich der Krankheit des jungen Prinzen Leopold sind sämmtliche Hoffstellen abgesetzt. In Windsor werden öffentliche Gebete für ihn gehalten.

London, 21. Januar. Reuters Office meldet von Rio de Ja- neiro, 18. Januar: In Montevideo ist eine Revolution ausgebrochen. Der Präsident Jose Glauri und die Regierung wurden gestürzt. Pedro Barreta ist provisorischer Präsident. Die Stadt ist ruhig.

Belgrad, 22. Januar. Die vier Mächte wirken in der nach- drücklichsten Weise kalme auf Cetinje. Die Kriegszufuhr hat sich wesentlich vermindert.

Konstantinopel, 22. Januar. Die hiesige Friedenspartei ist sehr mächtig. Der Fall des Großbezirks ist wahrscheinlich.

Washington, 21. Januar. Eine Botschaft des Präsidenten an den Congreß empfiehlt Verbesserung der Vertheidigungsmaßregeln für den Küstenzug.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 25. Januar.

Ein Act öffentlicher Gewaltthätigkeit hat sich vorgestern wieder einmal im „Platos“ zugetragen. — Die unter Aufsicht des städtischen Forstmeisters dort mit Holzschlägung beschäftigten Arbeiter wurden in ihrer Arbeit von einer berittenen Schar Poplaker Inassen — Ortsvorstand und Communitäts-Mitglieder gestört und unter Drohungen zur Ein- stellung der Arbeit bewogen. Der städtische Forstmeister wies auf das Unrecht hin und die schädlichen Folgen, welche die Popolaker sich selbst durch ihr ungesetzliches Vorgehen zuziehen würden, protestirte dagegen in aller Form — und verließ mit den Arbeitern den Platz. — Die Behörde wird hoffentlich in diesem Falle das Recht der Stadt-Commune energisch wahrnehmen.

Das vorgestrige Officierskränzchen reichte sich in jeder Beziehung dem ersten vollwändig an; wir müßten jetzt lediglich nur wiederholen, was wir über das erste berichtet; ein „Fall“ ereignete sich diesmal, der jedoch keineswegs durch die Ungehörlichkeit des einen oder anderen Tänzers, sondern durch die übermäßig lange Schleppe einer Tänzerin verursacht wurde. Die Schleppe hat zwar etwas Grandioses an sich, allein zum Schneidrehen ist sie nicht geeignet, wohl aber sowohl für die Trägerin als auch für die Tanzenden von problematischem, mitunter sogar verhängnisvollem Werthe, insofern der Parketboden eben nicht gepoltert zu sein pflegt und ein in die Schleppe verwickeltes Bein beim Sturz auch gebrochen werden kann.

Ueber den Studentenball erhalten wir von einem Freunde der Jugend noch ein Referat, welches wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen.

Am 22. Januar fand der Ball unserer studirenden Jugend des hiesigen evangelischen Gymnasiums A. B. und der Oberrealschule statt. Es muß derselbe in jeder Beziehung ein glänzender genannt werden. Dieses Prädikat kommt diesem Balle in einer Beziehung zu, wie keinem andern. Es ist das erste Debüt unserer männlichen und weiblichen Jugend unter den Augen nicht nur der liebenden Eltern, sondern auch unter denen der anwesenden Lehrer, die mit ihren Schülern in buntem Durcheinander umherwandelnde Tänzerpaare dem heitern Vergnügen huldigten und so ihren jugendlichen Freunden der Wissenschaft stillschweigend das Zugeschändnis machten, daß die Freute, dieser Güterpunkte, ein Gemeingut der Sterb- lichen, die Brücken abreiße zwischen Lehrer und Schüler, wie zwischen Hoch- und Niedrig, Reich und Arm. Wir nannten diesen Ball ein erstes Debüt, und er ist es in der That, denn auch diesmal erblühten wir viele Tänzerinnen und Tänzer, die heute auf diesem Balle zum erstenmale unter Erwachsenen auftraten. Dem beobachtenden Freunde der Jugend bot sich ein reiches Feld, ein schönes Bild dar, er konnte bei den Ein- tretenden auf dem erglühenden Antlitz lesen eine Fülle der Aufregung, bange Erwartung ungetrübten Frohsinnes, jugendlicher Heiterkeit. — Schöne Zeit der Jugend! — Ungeahntes Noth der Unschuld prangte auf den Wangen wie das leuchtende Morgenroth eines heitern Waimorgens, auch die zarten Berlen des Thaues fehlten nicht dem leuchtenden Auge. Hier gab, hier konnte es nicht geben, das verdeckte Spiel der Intrigue, denn noch sieht diese Jugend Alles im rothfarbenen Kleide der Lust, Freunde und Wahrheit. Noch lebt diese Jugend nur in der Begeisterung für das Schöne und Erhabene; der anstrengende Jüngling begehrt durch die altklassische Literatur, träumt noch von künftigen, weltverbessernden Thaten, das schüchtere Mädchen in sich erschließender Liebe träumt über die Zukunft, denn noch ist das Erwachen ihm von der Vorjahung auf kurze Zeit hinausgeschoben.

Doß mancher Leser oder Leserin will ja in prosaischer Klarheit wissen, wie der Ball war. Liebe Leserin und Leser, wir haben ihn schon am Anfang einen glänzenden genannt und wollen nun versuchen ihn kurz zu beschreiben.

Um 8 Uhr sollte der Ball beginnen, um 8 Uhr war das Drängen am Eingange stark, die Räume, wo die weiblichen Schönen, die vielleicht hie und da veraltete Toilette noch einmal ordneten, waren gedrängt voll und schwer zu passiren, der Aufgang schon mit grünen Tannen- zweigen geschmückt und im glänzenden erleuchteten Saale prangten die Fahnen beider Lehranstalten. Die Toiletten waren glänzend ohne luxuriös oder überfüllt zu sein. Doß das Schönste der Toiletten war der Haub der Jugend auf dem kindlichen Antlitz, es wetteiferte mit den vielen echten Blumenbouqueten. Gestagt wurde viel und in der schönsten Ordnung.

Unter den anwesenden hohen Herrschaften Hermannstadt's erblühten wir Se. Excellenz den commandirenden Generalen Feldmarschall-Beute- nant Baron Ringelsheim, den Herrn Nationalgrafen M. Conrad, Bürger- meister Siebel, Stadtpräsidenten Baron Zillenbaum, den Superintendenten Dr. Teutsch und an dessen Seite den evangelischen Stadtpfarrer Fr. Müller u. s. w.

Wir rufen den Arranguren der heitern Jugend ein freundliches Glückauf! zu, denn sie haben allen Anwesenden einen angenehmen Abend bereitet.

(Erst Fälscher, dann Geistlicher.) Aus Dresden, 15. Januar berichtet der „Dresdener Anzeiger“: „Der vormalige Ad- vokat Heinrich Müller hier, welcher aus der wider ihn anhängig gewe- senen, später wieder eingestauten Unterjudung wegen angeblicher Ver- züftung seiner Ehefrau hinsichtlich bekannt ist und nachmals nach Verurtheilung bedeutender Fällungen flüchtig wurde, hatte sich nach Amerika begeben und dajelbst schließlich unter dem Namen „Vange“ bei der evangelischen Kirchengemeinde zu Cleveland, Staat Ohio, als Geistlicher Anstellung ge- funden. Wie aus Vangy's Mitgetheilte wird, wurde sein Aufenthalt dadurch ermittelt, daß der Präsident jener Kirchengemeinde in Vangy's Erkand- lung nach dem angeblichen „Vange“ unter Besichtigung einer Photographie deselben einzog. In der letztern erkannte man die Persönlichkeit Müller's und ist derselbe sodann von der wider ihn vorliegenden Anklageklagen auf Grund der bestehenden Verträge verhaftet und ausgeliefert worden. Vor Kurzem ist er im hiesigen Bezirksgerichts-Gewahrsam eingetroffen und sieht demnach seiner Aburtheilung entgegen.“

(Revanché!) Das „Berliner Fremdenblatt“ bringt folgende Notiz, für die wir ihm die Verantwortung überlassen: Am Freitag tagte in einem Saale des Hotel de Rome der Verein deutscher Glas- und Porzellanfabriker. Seitens des Vorliegenden wurde der Gesellschaft ein Fran- zose vorgestellt, welchem eine Erfindung geglikt ist, die epochemachend genannt werden muß. Derselbe erzeugt nämlich unzuerbrechliche Glas- und Porzellanwaaren. In Gegenwart der Herren ließ der Erfinder von beträchtlicher Höhe herab auf eine Tafel gewöhnlichen Fensterglases eine ziemlich schwere Bleikugel wiederholt fallen, ohne daß dasselbe zerbrach. Gläser und Teller wurden an die Decke geworfen und blieben beim Her- abfallen ganz. Die Sache machte Aufsehen. Der Franzose wurde ge- fragt, was er für seine Erfindung beanspruche, und derselbe antwortete wörtlich folgendes: Jeder Deutsche zerbricht im Durchschnitt um 1 Franc Glas im Jahre. Ich fordere daher ganz Deutschland zur Bei- steuerung beim Ankauf meiner Erfindung auf — diese kleine Revanche liegt in der Natur unserer staatlichen Beziehungen — und erbitte mir für 40 Millionen Deutsche vierzig Millionen Francs. Natürlich kann Nie- mand auf eine solche Bedingung eingehen. Nichtsdestoweniger ist es in- teressant, zu erfahren, daß dem Manne 4 Millionen Francs für seine Erfindung geboten wurden, die er rundweg zurückwies.

(König Alfons XII.) hat nicht unerathen Paris verlassen. Ein Blatt der Seinestadt erzählt, der junge König habe vor seiner Abreise einen Staatsmann, in dessen Weisheit er das größte Vertrauen setze, gefragt, ob er ihm keinen guten Rath zu geben habe. „Gewiß“, ant- wortete der Staatsmann: „Seien Sie vor Pfrasen auf der Hut und verbieten Sie sich dieselben auf das strengste.“ „Was für Pfrasen meinen Sie?“ fragte Alfons. „Pfrasen wie die folgenden: „Das Königreich ist der Friede, — Italien wird frei sein von den Apenninen bis zur Adria“, „Keinen Zoll von unserem Gebiete, keinen Stein von unsern Festungen! — Der Vertrag von Bordeaux ist der Waffenstillstand der Parteien.“ Denn hat man einmal die Unklugheit begangen, eine dieser Pfrasen loszulassen, so will man ihr um jeden Preis treu bleiben und begehrt in Folge dessen Fehler über Fehler; oder man wird ihr untreu, und dann wird man als Betrüger und Weineidiger behandelt. Also keine Pfrasen, Sire, keine Pfrasen, es ist der beste Rath, den ich Ihnen zu geben weiß.“

Aus dem Gerichtssaale.

Prozess Frank.

Hermannstadt, 24. Januar. Vor den Schranken des hiesigen k. Gerichtshofes geübte gestern in nahezu achttündiger Schlussverhandlung ein Betrugs- und Verleumdungsprozeß zum Abschlusse, der für unsere hiesigen bescheidenen Verhältnisse, obgleich keine Hunderttausende dabei in Frage stehen, für viele Kreise der Bevölkerung den Reiz einer cause celebre hatte — und trotz des gelungenen Plaidoyers der Vertheidigung vorläufig mit der Verurtheilung des Angeklagten endete.

Von dem Interesse, das der Prozeß wachgerufen hatte, zeugten die dichtbesetzten Zuhörerbänke, wie auch der Umstand, daß die hiesigen Blätter diesmal ihre Special-Berichterstattung zur Schlussverhandlung entfielend hatten.

Die Verhandlung wurde vom Gerichtsrathe v. Tamasy geleitet; als Richter fungirten die Gerichtsräthe Zweier und Thomas Droileff; das Actariat wurde durch Hugo Fabritius versehen; die Staats- behörde war durch den k. Vicenwalt Commund v. Hecpe vertreten; die Vertheidigung hatte Rechtsakademie-Professor Dr. Senk übernommen. Den Verlauf der nach 9 Uhr Vormittags eröffneten Schlussver- handlung lassen wir in gedrängter Kürze hier folgen:

Josef Frank, aus Hermannstadt, 53 Jahre alt, verheiratet, Vater von 7 Kindern, evangelischer Confession, Kupferschmied und Ma- schinenbaumeister, in Unterjudung gestanden wegen Concurses und von der politischen Behörde wegen Uebertretungen zweimal verurtheilt, erscheint auf Grund des am 18. September v. J. vom hiesigen Gerichtshofe gefaßten Anklagebeschlusses angeklagt des Verbrechens des Betruges, be- gangen zum Nachtheile des penf. Subvernalrathes Paul v. Dunka und des Verbrechens der Verleumdung desselben und des ehemaligen Hermanns- städter Bürgermeisters Samuel Schuster.

Dem sehr umfangreichen Anklageacte der k. Staatsbehörde entnehmen wir nachstehende Daten:

Am 4. März 1859 erwirkte sich Frank auf einen von ihm accep- tirten, von Paul v. Dunka indossirten und auf sein (Frank's) Haus grundbüchlerlich intabulirten, am 4. Juni desselben Jahres fälligen Wechsel aus der städtischen Casse ein Darlehen von 2100 fl. Der Verfallstag war vorüber, Frank zahlte nicht und der städtische Anwalt Dr. Guist verwarf den Wechsel zu protestiren, wocurch v. Dunka aus dem Obligo kam. Die Commune mußte demnach auf eine bessere Sicherstellung, als die, welche ihr Frank trotz der Intabulation zu bieten geeignet schien, bedacht sein. Die diesfälligen Verhandlungen wurden sodann von dem genannten städtischen Rechtsanwalte gepflogen und gediehen denn auch in der Weise, daß Frank, um der ihm drohenden Execution zu entgehen und die ihm erwünschte Fristverlängerung zu gewinnen, am 31. Mai 1860 im Bureau des damaligen Landesgerichtsrathes v. Dunka einen nach drei Monaten fälligen anderen Wechsel gleichfalls über 2100 fl. unterschrieb. Dieses Accept wurde von Paul v. Dunka, nachdem er sich die Ueber- zeugung verschafft hatte, daß er, obgleich außer Obligo, civilrechtlich demnach belangt werden könne, als Mitbürge unterschrieben.

Am Verfallstage zahlte Frank wieder nicht; das Accept wurde durch den öffentlichen Notar Gundhard rechtzeitig protestirt; am 19. September 1860 zahlte v. Dunka den fälligen Betrag von 2100 fl. als Bürge für den mittlerweile gleichfalls auf Frank's Haus intabulirten Wechsel; dagegen wurde von Seite des städtischen Anwaltes Namens der Commune gegen Frank die Execution 1. und 2. Grades und die Personalhaft erwirkt. Die Folge hievon war, daß Frank in den Wechselarrest wanderte, wo er nach 12tägigem Aufenthalt um die Verhängung des Concurses über sein Vermögen eintritt, die auch bewilligt wurde.

Frank erzielte mit seinen Gläubigern einen Vergleich mit 30pCt.; auch v. Dunka willigte in den Verlust von 70pCt., fügte jedoch seiner Unterschrift die ausdrückliche Bemerkung an, daß er sich sein von der Commune ihm cedirtes Pfandrecht vorbehalte.

Paul v. Dunka erhielt auch die vergleichsweise zugesicherten 30% nicht von Frank; dafür erwirkte sich Legterer im Jahre 1864 vom Wa- gistrate eine Lösungserklärung und auf Grund dieser die gerichtliche Execubation der erwähnten Wechelschuld, wobei zu bemerken, daß in der Lösungserklärung deutlich betont wird, daß, obgleich der Betrag von 2,100 fl. zweimal intabulirt war, die Commune durch die von Paul v. Dunka erlegten 2100 fl. gänzlich excentirt sei.

Im Jahre 1868 ließ v. Dunka seine nunmehr nur 30%ige Forderung eintragen. Die diesfällige Verhandlung war im Zuge, als Frank gegen v. Dunka und den früheren Bürgermeister Samuel Schuster beim k. l. sächsischen Obergerichte eine Criminalanzeige erstattete, in welcher er aus- führte, die genannten zwei Herren haben ihn durch listige Vorpiegelungen verleitet, einen falschen Wechsel (am 31. Mai 1860) zu unterschreiben, in Folge dessen er an seiner Ehre, seinem Credit und seiner persönlichen Freiheit beraubt, an seinem Vermögen mit Tausenden beschädigt wurde; v. Dunka und Schuster seien Betrüger, Legterer ein verworfener Winkel- schreiber u. dgl. m., die Commune, beziehungsweise Schuster habe ihn einzusperrn lassen, nachdem ihre Forderung an ihn vollständig beglichen gewesen; v. Dunka habe statt eines Wechsels von ihm (Frank) zwei in der Thatgehabt; es möge daher die Strafuntersuchung gegen v. Dunka und Schuster wegen des Verbrechens des Betruges und gegen Legteren auch wegen Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt eingeleitet werden.

Der diesbezügliche Einleitungsbeschuß erfolgte, doch wurde die Unterjudung gegen v. Dunka und Schuster, nachdem die Haltlosigkeit der Frank'schen Anklagen erwiesen waren, wieder eingestellt.

Hierauf strengten Schuster und v. Dunka wegen Verbrechens der Verleumdung, Legterer gleichfalls wegen Betruges, bezangen durch die Erschleudung der Lösungsbewilligung den Criminalprozeß gegen Frank an.

Am 18. September v. J. faßte der hiesige k. Gerichtshof in Folge dieser Anzeige den Anklagebeschuß gegen Frank, welcher dagegen an die k. Tafel recurrirte; der Recurs wurde abgewiesen; Frank wollte auch an die dritte Instanz recurrirten, stand aber, nachdem er früher gegen mehrere Richter und auch gegen den Gerichtspräsidenten Einwendungen erhoben, von diesem Verhaben ab.

Präs. erläutert den Hergang des Wechsels vom 4. März und jenes vom 31. Mai 1860.

Ang. erwidert, er sei in das Bureau des Rathes v. Dunka geholt worden, wohin später auch Dr. Guist kam; dieser sei zum Bürgermeister Schuster gegangen und von dort mit dem fertigen Wechsel zurückge- kommen, den habe er unterschrieben, aber kein Geld bekommen.

Präs.: Mit wem sind Sie zu Herrn v. Dunka am 31. Mai 1860 gegangen?

Ang.: Ueber Einladung des Rathes v. Dunka allein.

v. Dunka (vom Zuhörerraume aus): Das ist falsch.

Präs. fordert die Zeugen v. Dunka, Schuster, Vergleiter, Bod- auf, sich aus dem Saale zu entfernen und in's Zeugenzimmer zu be- gehen. (Geht.)

Ang. wiederholt seine frühere Angabe und erzählt, daß er von den ärarischen Behörden für gelieferte Fabrikate sein Geld nicht erhalten konnte, weshalb er sich an den Fürsten Riechtenstein gewendet habe; man habe ihn überlistet; denn mit dem am besagten Tage ausgestellten Wechsel habe die Stadt zwei Wechsel über das Doppelte des von ihm aufge- nommenen Schuldbetrages in die Hand bekommen.

Präs.: Sie aus der Actenlage Interesse erheben sein, daß v. Dunka Ang. erhebt Präs. erhebt Schranken der Ma Ang. beharr Präs.: Sie nonsequenz; einer Sie umgarnt hatten Ihnen recht wollten Ang.: Was Präs.: Ges Wechsel, welcher an Ang.: Nein Auf die Frag siegelungen folger 31. Mai 1860 bei Ang., daß B gekommen, den B seinem Unglücke se v. Dunka in's Ob sei, nicht gewußt, d Präs.: Es Aeußerung des Dr. ebenwiewenig wie v. den von Ihnen als dies Bürgermeister zufolge, gar nicht Eine betrefste gestellte Frage bea Hilfe vorgelegte Ang. beharr schuld am 4. Jun zufällig erfahren, worden; da sei er einen Zettel vom P sei, weil die 2100 das Cassejournal Lösungserklärung stedenanfalle und be sowohl den ersten, (Frank's) Verhaftu duciren könne. Er gesteht zu haben sei am Ende zahlt zu haben; den indem auf Schleidm wurde; es sei keine Credit zu verlieren gegen ihn führen lie Präs. Haben Ang. Nein, später erfahren; es obgleich ich nur 210 gemacht. Präs. Sie n machten Sie aber gegen Sie eintritt Wechsel nicht am 4 vom Mitacceptanten wechhalb der Wechse Guist den Betrag Ang. erzählt gibt widersprechende und meint, es sei konnte, bleibt dabei belegt gewesen sei. Gerichtsrath Jahre nach dem W schaffen wollte? Ang. verbitte Präs. Sie h worten, denn Sie f Es erfolgt se Schuster; die Kl klagten und sind G Bürgen schimpflich sich thätlich vergriße Beide Zeugen angestrengt gemein überlassen es aber, an sie gestellten Pr gefährliche Macht v zu entscheiden; inst setzen hin, die ihm Frank auch an öf (Schuster) auf die insofern Einfluß ne das Einfließen der Zeuge Be auch nicht in Herm hatte. Im Jahre festsetzt war, habe ich daß der fragliche P scheine, habe er kein zuzufolgen. Der Actuar Proceßkosten bezahlt sei, die gegen v. D es von Ausdrücken Im weiteren sich allmähig der r er vor Gericht als geben hatte, bewußt verstanden, wie jete fassung gewesen; a Advocat Bod hob Zeuge Bo Schriftstück habe er gegen den Anklageb zugemutet; er mö mit Entschiedenheit Ang. wünscht und Barböcs, wela cidigt werden.

Präs.: Ihnen lag ja daran, von der Execution befreit zu werden; aus der Actenlage ergibt sich, daß Sie nicht v. Dunka gerufen; Ihre Intention erhebt eine neue Frist; der Stadt mußte es darum zu thun sein, daß v. Dunka in's Obligo komme, um sicherer zu sein.

Ang. ergibt sich in anzüglichen Äußerungen gegen Schuster. Präs. erhebt ihm eine Klage und fordert ihn auf, sich in den Schranken der Mäßigung zu halten.

Ang. beharrt, daß man ihn in betrügerischer Weise überlistet habe. Präs.: Sie verwickeln sich in Widersprüche; Ihre Aussagen sind nebulös; einerseits behaupten Sie, daß die schönen Reden v. Dunka's Sie umgarnt hätten; andererseits gestehen Sie zu, daß die Freierstreckung Ihnen recht willkommen gewesen.

Ang.: Man hat mich durch schöne Worte herumgeführt. Präs.: Gezankt werden Sie wohl nicht haben. Haben Sie den Wechsel, welcher am 4. Juni fällig war, eingelöst? Ang.: Nein.

Auf die Frage des Staatsanwaltes, woraus Angeklagter auf Vorpiegelungen folgere, durch die er zur Unterfertigung des Wechsels am 31. Mai 1860 bewogen worden? erwiedert

Ang., daß Dr. Guist, welcher so schnell mit dem Wechsel zurückgekommen, den Bürgermeister Schuster vertrat, welcher allein an all seinem Unglücke schuld sei; damals habe er nicht gewußt, daß man v. Dunka in's Obligo bringen wolle; auch habe er, da er kein Jurist sei, nicht gewußt, daß v. Dunka außer Obligo war.

Präs.: Es wird sich zeigen, daß v. Dunka durch die gutdächliche Äußerung des Dr. Jung bewogen wurde, den Wechsel mitzuunterfertigen; ebensoviele wie v. Dunka Vorpiegelungen machen konnte, damit Sie den von Ihnen als „falsch“ bezeichneten Wechsel unterfertigen, vermochte dies Bürgermeister Schuster zu thun, welcher, Ihrem eigenen Geständniß zufolge, gar nicht anwesend war.

Eine betreffs der angebl. Vorpiegelungen vom Richter Zweier gestellte Frage beantwortet Angeklagter dahin, man habe ihm früher Hilfe vorgespiegelt und ihm dann die Unterschrift herausgelockt.

Ang. behauptet im weiteren Verlaufe des Verhörs, daß die Wechselschuld am 4. Juni 1860 beglichen worden; im Jahre 1864 habe er zufällig erfahren, daß statt 2100 fl. 4200 fl. auf sein Haus intabuliert worden; da sei er denn Sturm gerannt auf's Grundbuch, habe sich einen Zettel vom Receptor v. Wite geben lassen, daß er nichts schuldig sei, weil die 2100 fl. am 4. Juni bezahlt wurden; dieses wurde durch das Cassajournal erwiesen und nicht eher habe er gerastet, bis die Lösungserklärung in seinen Händen gewesen, denn er habe Seitenstedenanfalle und befürchtete, daß, wenn er fürbe, v. Dunka beide Wechsel, sowohl den ersten, als auch den zweiten, vom Bürgermeister nach seiner (Frank's) Verhaftung ohne Obligo an v. Dunka cedirten Wechsel produciren könne.

Er gesteht zu, den Betrag schuldig gewesen zu sein, (denn Schulden haben sei am Ende keine Schande), auch keinen Heller dieser Schuld gezahlt zu haben; dennoch habe die Kommune unredlich an ihm gehandelt, indem auf Schleichwegen girirt, cedirt, indorsirt und er dann ruinirt wurde; es sei keine Kleinigkeit, 12 Tage eingesperrt zu sein und allen Credit zu verlieren durch einen unredlichen Proceß, den der Bürgermeister gegen ihn führen ließ, trotzdem die Commune bereits befriedigt war.

Präs. Haben Sie gezahlt? Ang. Nein, aber v. Dunka hatte gezahlt; das habe ich aber erst später erfahren; ebenso, daß für 4200 fl. Wechsel auf mich cursiren, obgleich ich nur 2100 fl. erhalten, deswegen habe ich die Criminalanzeige gemacht.

Präs. Sie wußten das schon im Jahre 1864; die Criminalanzeige machten Sie aber erst im Jahre 1868, als v. Dunka wegen Zahlung gegen Sie eintritt; auch ist es evident, daß der Betrag für Ihren Wechsel nicht am 4. Juni, wie Sie angeben, sondern am 19. September vom Mitacceptanten v. Dunka erlegt wurde; hieraus erklärt sich auch, weshalb der Wechsel an v. Dunka cedirt wurde, nachdem nämlich Dr. Guist den Betrag übernommen hatte.

Ang. erzählt hierauf des Breiteren, wie er den Concurs angefangt, gibt widersprechende Antworten betreffs der Liquidirungs Verhandlungen und meint, es sei kein Unglück, wenn er auch die 30% nicht zahlen konnte, bleibt dabei, daß seine Strafanzeige mit unumstößlichen Documenten belegt gewesen sei.

Richter Rath Zweier fragt, wie es gekommen, daß er erst 8 Jahre nach dem Wechselarreste seiner gekränkten Ehre Genugthuung verschaffen wollte?

Ang. verbittet sich, mit ihm so zu reden. Präs. Sie haben hier auf die an Sie gerichteten Fragen zu antworten, denn Sie stehen vor Ihren Richtern.

Es erfolgt sodann die Einvernehmung der Zeugen v. Dunka und Schuster; die Aussagen derselben widerlegen die Angaben des Angeklagten und sind gravirend für Frank. Nicht nur, daß er seinen Bürgen schimpflich insultirte, auch an dessen verstorbenen Gattin hatte er sich thätlich vergiffen.

Beide Zeugen verzichten auf einen Ertrag des aus dem gegen sie angestrengt gewordenen und später eingestellten Verleumdungsprocesses, überlassen es aber, nach einer diesbezüglich vom Verteidiger Dr. Seng an sie gestellten Frage, ob sie der Criminalanzeige seines Clienten eine gefährliche Macht vindiciren? dem Gemeinen des Gerichtshofes, darüber zu entscheiden; insbesondere weist Zeuge Schuster auf die Unannehmlichkeiten hin, die ihm in seiner amtlichen Stellung bereitet wurden, indem Frank auch an öffentlichen Orten seine Ehre angegriffen, obwohl er (Schuster) auf die eigentliche Geschäftsbearbeitung des Dr. Guist nur insoweit Einfluß nehmen konnte, als er im Vereine mit dem Colleg über das Einschleusen der Geldbeträge zu wachen hatte.

Zeuge Bergleiter deponirt, er sei noch nicht Cassabeamte, auch nicht in Hermannstadt gewesen, als v. Dunka für Frank gezahlt hatte. Im Jahre 1864, als der Cassaverwalter v. Wite an's Bett gesetzt war, habe ihn Frank überlaufen; nachdem er sich überzeugt gehabt, daß der fragliche Posten im Cassajournal als berichtigt verzeichnet erscheine, habe er keinen Anstand genommen, das Lösungscertificat auszulassen.

Der Actuar verliest, nachdem constatirt worden, daß Frank die Proceßkosten bezahle und somit genügt hatte, daß er noch Schuldner sei, die gegen v. Dunka und Schuster eingereichte Strafanzeige, in der es von Ausdrücken: Schwindel, Betrug, Raubact u. s. w. wimmelt.

Im weiteren Gange der Kreuz- und Querfragen scheint Angeklagter sich allmählig der verhängnißvollen Folgen dieses Schriftstückes, welches er vor Gericht als eigene Arbeit und als von ihm selbst verfaßt angesehen hatte, bewußt zu werden, meint, er habe das damals nicht so verstanden, wie jetzt; es sei die Folge ungeschickter, unverständlicher Aufstellung gewesen; auch habe nicht er das Schriftstück verfaßt, sondern Advocat Bod habe es ihm in der Laube in die Feder dictirt.

Zeuge Bod deponirt, daß diese Angabe nicht wahr sei; das Schriftstück habe er zu Gesicht bekommen, als er vor Kurzem den Decurs gegen den Anlagebeschluß wider Frank verfaßt; wohl habe ihm Frank zugemutet, er möge die Autorität auf sich nehmen, doch habe er das mit Entschiedenheit abgelehnt.

Ang. wünscht, daß Zeuge, dann der Schneidermeister Gölner sen. und Barbéz, welche gesehen haben, daß Bod in der Laube dictirte, beidigt werden.

Bod gibt an, daß die erwähnten Herren ihn dort wohl sahen, das sei aber in der Angelegenheit der sächsischen Schneiderzunft betreffs deren Forderung gegen die Commune gewesen.

Präs. bedeutet, daß jene Zeugen die Angaben des Angeklagten bei der Vernehmung nicht bestätigten. Wegen vorgelegter Zeit (1 1/4 Uhr Nachm.) vertagt Präses die Sitzung bis 3 Uhr Nachmittags.

Zur anberaumten Zeit wird der Angeklagte, welcher, sowie zur Vermittlungsverhandlung, auch jetzt salonmäßig (schwarzer Frack, schwarze Beinleider, Weste, weißes Halsuch) gekleidet ist und ein Aktenbündel in der Hand hält, vorgeführt und die Verhandlung mit der Verlesung der Beweismittel fortgesetzt.

Zur Verlesung gelangen:

a) Der Einstellungsbeschuß des Hermannstädter Stadt- und Stuhl-Magistrates als Gericht in Sachen der Unternehmung gegen v. Dunka und Schuster; in dem Schlußsate des Einstellungsbeschlusses wird darauf hingewiesen, daß Frank sich des Verbrechens der Verleumdung und des Betruges schuldig gemacht habe, und daß gegen ihn die strafgerichtliche Unternehmung angestrengt werden könne.

b) Die Lösungserklärung des politischen Magistrates.

c) Die Bestätigung des Dr. Guist über die Zahlungsleistung durch v. Dunka.

d) Die Concursanzeige Frank's und dessen Currenda, in der v. Dunka als Gläubiger angeführt, das Passivum, beziehungsweise Deficit des Creditars mit 9,852 fl. 89 fr. befristet und ein 30prozentiger Vergleich, zahlbar zur einen Hälfte in 18, zur anderen in 6 Monaten, angedoten wird.

e) Das Tagfahrts-Protokoll über die Liquidirungs-Verhandlung. f) Die Operate über die Aufstellung des Kaufschillinges für das unter dem Schätzungspreise executiv veräußerte Haus Frank's.

g) Ein zwischen den Gläubigern Artner und v. Dunka abgeschlossenes Uebereinkommen-Instrument.

h) Der Grundbuchsauszug mit dem Lastenstande.

i) Der Bericht der Polizeibehörde über den Charakter und die Vermögensverhältnisse des Angeklagten.

j) Die Registratur-Contestation.

Der Polizeibericht, welcher einen sichtsamen Eindruck und Sensation hervorrief, besagt, daß Frank sein Geschäft unter sehr günstigen Verhältnissen begonnen habe und nur durch eigenes Verschulden in seine mitleidige materielle Lage gerathen sei; durch marktschreierische Annoncen habe er Kunden angelockt, doch keine preiswürdige Waare geliefert; die durch Vorpiegelungen gewonnenen Bürgen verhöhnte und verspottete er und rühmte sich öffentlich, diesen und Jenen beschwindelt zu haben; er sei haderstüchtig, den Behörden gegenüber arrogant im mündlichen ebenso wie im schriftlichen Verkehr; ferner habe er als Winkeladvokat seinem Gang zur Verleumdung und Verdächtigung die Bügel schiefen lassen, sündliche Corporationen aufgestellt — und es gebe keine Persönlichkeit, die seinem Charakter ein rühmendes Zeugnis ausstelle; die Communitar zu seinem Charakter dürste als blühendstes Zeugnis auch die gegen ihn im Zuge befindliche Verhandlung liefern. Angeklagter sei wegen Uebertretung einmal zu einer Geld- das andere Mal zu einer Arreststrafe verurtheilt worden.

Angeklagter, welcher auch im Laufe des Nachmittags wegen ungeziemlicher Äußerungen vom Präsidenten wiederholt ermahnt und auch zurechtgewiesen wird, vertheidigt sich nicht ohne Geschäftlichkeit, größtentheils jedoch mit einer von Abweisung unter spärlichen ermüdenden Weitschweifigkeit, die mitunter auch seinem tüchtigen Verteidiger zu viel wird.

Frank bezeichnet den Verfasser des Polizeiberichtes als hohle, produirt ein vom Bürgermeister Gibel und Obernotar Kästner gefertigtes Zeugnis, ausgestellt am 28. Juli 1862, worin bestätigt wird, daß Frank gute Brantweinbrennerei-Maschinen baue und einen ordentlichen Lebenswandel führe.

Angeklagter verlangt, man solle aus seiner Wohnung verschiedene Zeugnisse von Gemeinden, für die er Arbeiten geliefert, holen lassen, um den Polizeibericht noch schlagender widerlegen zu können.

Verteidiger Dr. Seng hält die Producirung dieser Zeugnisse für irrelevant.

Die Frage des Gerichtsrathes Zweier, wie es komme, daß Angeklagter den Subdircalrat v. Dunka beschuldigte, die s e h a b e i h n b e h a l t e n, obgleich derselbe keinen Heller von seinen 2100 fl. zurück erhalten, während er (Frank) die Lösungsurkunde hegehben, ohne einen Kreuzer an v. Dunka gezahlt zu haben? bringt den Angeklagten in momentane Verwirrung, er faßt sich aber sofort und erwidert, wie es denn ihm (dem Richter) schmecken würde, wenn er 12 Tage sitzen müßte; auch wäre es Sache v. Dunka's gewesen, seine Forderung durch Einverleibung sicherzustellen.

Nachdem der Präsident den Gang der Verhandlung reasumirt hatte, stellte Vice-Anwalt v. Hercepi nach eingehender Begründung und längerer Ausführung und unter Hinweisung darauf, daß Bürgermeister Schuster nicht einmal die Vollmacht für Dr. Guist ausgestellt hatte, indem dieser seine Vollmacht noch vom Baron Conradshelm erhalten hatte, weiters betonend, daß die Commune selbst nach erfolgter Zahlungsleistung seitens v. Dunka's formell und essential gesetzlich berechtigt war, die Execution gegen Frank zu führen, — den Antrag: Der Gerichtshof wolle den Angeklagten des Verbrechens der Verleumdung (St. G. B. §. 209) und des Verbrechens des Betruges, bezugens durch die betrügerische Herauslockung der Lösungserklärung (§§. 34, 203, 268) schuldig erkennen und zu 3 Jahren schwerer Kerker, verschärft durch einmaliges Fasten in jeder Woche, verurtheilen.

Verteidiger Dr. Seng hält seinen Schutzbefohlenen für schuldlos; in Antinapung an den Polizeibericht, von dem er erst im Laufe der Schlußverhandlung Kenntniß erlangte, weil derselbe den ihm zur Einsicht vorgelegenen Acten nicht beigegeben war, betont Redner, daß dieses Sittenzugniß geeignet sein könne, auf die Richter einen für seinen Clienten ungünstigen Eindruck zu üben, denn auch Richter seien Menschen, die Neigungen und Abneigungen haben; selbst Göthe anerkennt es, daß der Richter zwar gerecht sein, aber Einflüssen, die ihn unparteiisch machen, sich unter allen Verhältnissen nicht entziehen könne; es möge dem Frank nicht entgolten werden, weil er eben Frank ist, der durch seine Verschmitztheit mit den Behörden manchen Conflict hatte, unter dessen Erinnerung auch jenes Sittenzugniß zu Stande gekommen sein mag; nicht Frank, sondern seine Handlungen mögen beurtheilt werden. Frank sei kein Name sondern ein Programm; ein Querkopf; ein Rappelpopf mit einem Sporn zu viel, der nach dem Zrennhaus gravitirt; den Ziel könne man wegen seiner thachligen Borsten nicht verantwortlich machen; das gelte auch vom Naturel Frank's; dasselbe sei ein borstiges; Frank ist seiner natürlichen Anlage nach ein Krakebler; 1/10 Kupferstreich; 9/10 händelsüchtiger, kümmerlpaltender Winkeladvocat; seine Eingabe an das Justizministerium, worin er 5 Gerichtsbeamten angreift und die Behauptung verfaßt, daß nicht er für den Präsidenten, sondern dieser für ihn da sei, zeugt von dem krankhaften Zustande des Beschwerdefabrikanten; ebenso verhalte es sich mit der Strafanzeige wider v. Dunka und Schuster, bezüglich deren es in dem Berichte des Untersuchungsrichters Heinrich heißt, daß sie eine ungeheuerliche sei und sich jeder Kritik entziehe; es fehlt zum Verbrechen der Verleumdung der böse Vorsatz u. s. w. Nach einer glänzenden Begründung dieser Behauptung weist Redner an der Hand des Gesetzes schlagend nach, daß Frank durch die Erwirkung der Lösungserklärung sich keines Betruges schuldig gemacht und bittet, seinen Clienten

nach beiden Richtungen hin schuldlos zu sprechen, dagegen wegen Uebertretung (Ehrenbeleidigung) nach §. 489 schuldig zu erkennen und ihn hierfür die Unternehmungshaft als Strafe einzurechnen.

Nach einer Replik des Staatsanwaltes, welcher seine Gründe als nicht widerlegt erachtet und auf seinem ursprünglichen Antrage beharrt nimmt zum Schlusse

Angeklagter das Wort. Er weist auf sein unbescholtenes Vorleben hin; nie habe er einen Nagel entfremdet; hätte v. Dunka auf der executionswesen Heiligkeit seines Kaufes nicht bestanden, so hätte er sich noch zahlbar machen können; er sei für das Interesse Hermannstädts eingetreten, als sich Niemand rührte; bei dem Baue der Schwefelsäurefabrik habe er eine große Gefahr von der Stadt abgewendet; seinen Mitbürgern habe er unentgeltlich mit Rath und That beigegeben; er erzählt dann vom König, damals noch Kaiser (auf das Bild Sr. Majestät im Gerichtssaale zeigend); von der Kabinetskanzlei; von seiner Energie; vom Baron Reichentein; Hofkanzler Grafen Franz Haller; vom Minister des Aeußern, Menndorf-Pouillou-Dierichstein u. s. w., bis er sich von seinem Verteidiger bewegen läßt, abzubrechen.

Der Gerichtshof zog sich hierauf zur Berathung zurück.

Beim Wiedererscheinen desselben verkündigte der Präsident um 6 1/4 Uhr Abends das Urtheil, wonach Frank vom Verbrechen des Betruges freigesprochen, dagegen wegen Verbrechens der Verleumdung (bezugens gegen v. Dunka und Samuel Schuster) schuldig erkannt und zu 1 Jahr schweren Kerker, verschärft durch einmaliges Fasten in der Woche verurtheilt wird.

Der Verurtheilte meldet die Berufung an.

Desgleichen die Staatsbehörde wegen der Freisprechung vom Verbrechen des Betruges.

Berth. Dr. Seng bittet, im Hinblick auf das Strafausmaß, seinen Clienten, bis zur Herabablangung der obergerichtlichen Entscheidung, auf freiem Fuße zu belassen.

Der f. Bicanwalt erklärt dies für unzulässig, welcher Ansicht auch der Gerichtshof sich anschließt.

Öffener Sprechsaal.

Wir erhalten aus Neys nachstehende Erwiderung, welche wir wortgetreu mittheilen:

Neys, 17. Januar. Ihr Herr Correspondent vom 12. d. ist in das neue Jahr hineingetanzelt, als ob er, wie er jenen Artikel geschrieben im ersten Stock gewesen, so läßt sich keinpaar denken, wenn man die Verhältnisse von Demjenigen kennt, was in seinem Artikel so schön geschilbert wird. Herr Einsender betont, daß es keine Gemüthlichkeit gibt, wenn Honoratioren und Bürger zusammen auf einem Balle tanzen; daß ist ein Kästengeist, der wirklich nur in Neys vorkommen kann, denn wenn wir uns fragen, was wir alle sind, so sind wir Menschen, und fragen wir uns weiter, sind nicht viele Bürgerkinder Honoratioren geworden, so müssen wir uns antworten, sie waren Bürgerkinder, wollen aber leider nicht mehr Bürger sein, sondern etwas anders, mit wenigen Ausnahmen. Was dann die Gemüthlichkeit auf einem gemüthlichen Balle weiter betrifft, überlassen wir die nähere Beschreibung den dort anwesenden Gardedamen.

Das Herr Einsender, trotz allem Raisonniren über das arme Neys, sammt seinem lieben Freunde, der mit den Pächtern der Viehmanth am Geschworen Montag Scandal gehabt, doch sehr oft in Neys verweilt, und sich das Essen und Trinken sehr gut schmecken läßt, ist ein Zeichen, daß es in Neys doch nicht so schlecht sein kann, und überhaupt waren diese beiden Herren bei den genannten Nobelsällen, sowie auch bei den sogenannten armenigen Bürgerbällen stets gern gesehene Persönlichkeiten.

Ueber die delicate Behandlung der Neysper Viehmanthpächter gegenüber dem Herrn Graf Pettki aus Krakpalma kann ich so viel mittheilen, daß derselbe beim Hinfahren auf den Neysper Viehjahrmarkt, als ihm der Manthpächter die Viehmanth per Stück 2 kr. verlangte, der Herr Graf seinem Kutsher zugerufen haben soll: „haitsat“. Der Manthpächter konnte wegen den lauffigen 8 kr., welche ein Herr Graf Pettki nicht zahlen wollte seinen Posten nicht verlassen und ihm nachsehen, weil er sonst einen weit größeren Verlust gehabt hätte, traf ihn aber später auf dem Viehjahrmarkt sammt seinen Pferden, die er verkaufen wollte, und ersuchte ihn zum zweitenmale, die vorerwähnte Manth zu zahlen, die er aber auch jetzt nicht zahlen wollte, bis nicht das Neysper Marktamt einschritt, wo ihm zugleich angedeutet wurde, daß er, wenn er seine Pferde auch den 2. Tag auf den Markt zu verkaufen führe, die Taxe zu zahlen habe. Daß ihn, der Herr Graf Pettki die Manthpächter nur solid behandelt haben, wie er Sie behandelt hat, scheint Wahrheit zu sein, und überhaupt scheint Herr Graf große Freude am Widersetzen zu haben, denn im verfloffenen Sommer wollte er als Fruchtverfäufer, die für jeden Wagen (der auf den Wochenmarkt mit Frucht nach Neys führt) entfallende Taxe von 10 kr. 6. W. nicht zahlen, bis wieder das Marktamt einschreiten mußte. Wunderbar ist es, daß Herr Graf sich das Manthzahlen noch nicht angewöhnen will, indem dieses in seiner Vaterstadt schon längst eingeführt ist; oder bildet er sich ein, daß er nicht in die Classe derjenigen Menschen gehört, die sich solchen, wie in auch nur Communalfiatulen fügen müssen. Soviel steht fest, das in Zukunft, wenn der nämliche Herr Graf wieder einmal nach Neys auf den Viehjahrmarkt fährt, ihn die Viehmanthpächter gewiß kennen werden, und schon wenn Sie ihn von weitem sehen, werden sie zu ihrer Sicherheit den Schlagbaum herunterlassen, dann wird es ihm freistehen zu zahlen oder umzukehren.

Telegamme

„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“

Rom, 24. Januar. Garibaldi ist hier eingetroffen und wurde von der Stadtvertretung und Bevölkerung festlich empfangen. Es herrscht vollständige Ordnung.

Madrid, 24. Januar. Der Herzog von Sevilla ist der Sache Alfonso's beigegeben. Ein königliches Decret stellt die Ritterorden, Hidalgo's, wieder her, ordnet die Eidesleistung der präconisirten Prälaten an, dann die Erneuerung der Generalräthe und Gemeindevvertretungen deren Präsidenten, beziehungsweise Maires, die Regierung ernennen wird.

Fremdenliste.

Hotel Neurhrer. J. Horvat aus Regimartonfalva; N. Jrttel, Ingenieur aus Wien; J. Klein aus Fogarash; B. Bouch, Reisender aus Deutschland; J. Mayer, Reisender aus Wien; G. Dawid aus Pitești; S. Dawid aus Karlsburg.

Teleg Wiener Cours vom 23. Januar 1875.

5% Metalliques	70. —	Ungar. Grundbesitzungsobl.	78. —
5% mit Mai- u. Novem.-Zinsen	—	Emecksb.	76. 75
5% National-Anlehen (Silber)	75. 45	Siebenb.	75. 70
1860er Staats-Anlehen	111. 50	Kroat.-Slav.	80. —
Banquettien	952. —	Silber	105. 50
Kreditactien	225. 80	R. t. Münz-Dalaten	5 25/16
London	111. 10	Napoleon'sor	8. 90

Vicitation.

3. 144. Grl. 1875.

2-3

Edict.

Dem 1. Gerichtshofe in Hermannstadt wird mit Bezug auf das Edict vom 5. November 1874...

Hermannstadt, am 21. Januar 1875. Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

Widerruf.

Es wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, das die für den 3. Februar d. J. angekündigte Vicitation...

Die Direction der Baron Bruckenthal'schen Stifts-Fonds-Güter.

Jeden Sonn- und Feiertag, Vormittag von 10 bis 1 Uhr

Weinausschank im Keller

vom Eigentümer selbst vorzüglicher neuer und alter Wein, die Maß zu 32, 40 und 48 fr. 6. W.

Vicitations-Kundmachung.

Im Hause No. 29, kleiner Ring, werden am 26., 28. und 29. Januar d. J. verschiedene Gegenstände...

Uhren-Lager

M. Herz, bürgerl. Uhrmacher in Wien, Stefansplatz 6, äußere Seite des Zwettelhofes...

Genfer Taschenuhren.

- vorzüglicher Qualität, vom k. k. Patentamt gepreht. Silberne Uhren mit 4 Rubinen fl. 10-15, Silberne Uhren mit 15 Rubinen fl. 14-19...

Weder mit Uhr 7. Weder mit Uhr, die beim Beden ein Licht anzünden fl. 9. Vened. eigenen Fabrikates...

Meine Filiale, früher Räumlerstraße, befindet sich jetzt Kärntnering Nr. 12, vis-à-vis dem „Grand Hôtel“.

Pfandbriefe sind den geringsten Courschwankungen unterworfen.

Ich lade daher zum Ankaufe von

5 1/2 perc. Pfandbriefen

Bodencredit-Anstalt in Hermannstadt

ein, welche innerhalb 24 Jahren mit 20perc. Prämie zur Belohnung kommen. Die erste Verlosung hat am 15. Januar 1874 stattgefunden.

P. J. Kabdebo.

Local-Veränderung.

Ich beehre mich, einem geehrten p. t. Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein Verkaufsvocale in

Manufactur- und Modewaaren

von heute an in das Brukenthal'sche Palais

verlegt habe, zu dessen geneigten Besuchen höflichst einlaßt hochachtungsvoll

Carl J. Rösler.

Hermannstadt, den 18. Januar 1875.

GUARANA

Von Grimault et Co, APOTHEKER IN PARIS

Depôt bei G. Hintz, Apotheker in Klauenburg; J. B. Missebacher & Söhne und Joh. Thallmayer, Kaufleute in Hermannstadt; J. B. Teutsch, Kaufmann in Schäßburg.

Gegen Viehkrankheiten

wird erfahrungsgemäß erfolgreich angewendet:

Das k. k. conc. Korneuburger Viehpulver,

von der k. k. österreichischen, der kön. preussischen und der kön. sächsischen Regierung concessionirt, durch die Hamburger, Londoner, Pariser, Münchener und Wiener Medaille ausgezeichnet und in den Marfallungen Ihrer Majestät der Königin von England...

baselbe bewährt sich laut langjähriger Erfahrung, beim Pferde: bei Fieber, Drüsen, Husten, Kolik etc.; beim Hornvieh: bei Blutmilken, Egelstrahle, Wirtbauch, und dem zur Verbesserung der Milch; im Allgemeinen gegen Verstopfung, Morbel an Freßfuß, Blähungen, Verbanungsstörungen etc.

Die Anwendung des k. k. conc. Korneuburger Viehpulvers erstreckt sich überhaupt auf alle bei gesunden Hausthieren als höchst werthvoll, indem es die Functionen der Organe regelt...

Restitutions-Fluid für Pferde

von Franz Johann Kwizda in Korneuburg.

Das einzige, das durch eine hohe k. k. Sanitätsbehörde sorgfältig geprüft und sodann von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef I. mit einem ausschließlichen Privilegium ausgezeichnet wurde.

Zur Anwendung bei Gicht, Rheumatismus, Verrenkungen, Verstauchungen, Sehnenlähme, Dage, Hüft-, Kreuz-, Schulterlähme, Reiterkrankheit, Gliederchwäche, Steifheit der Sehnen und Muskeln etc. Eine Flasche 1 fl. 40 kr.

Hufsalbe gegen spröde, brüchige und bröckliche Hufe, kleine hohle Wände, und zur Förderung des Nachwuchses fehlerfreier elastischer Hufe. Eine Büchse 1 fl. 25 kr.

Huf- und Klauenpulver gegen Strahlwunden, chronisches Klauenweh. Eine Flasche 70 kr.

Hundepillen gegen die Hundekrankheit, Krämpfe, Gicht, Rheuma und Verstopfung. Eine Schachtel 1 fl.

Heilpulver für Hausgeflügel gegen die Senche und gewöhnlichen Krankheiten der Gänse, Enten, Hühner, Perlhühner etc. Ein Paket 50 kr.

Schweinpulver gegen laufenden Brand und bei verlorener Freßlust. Ein großes Paket 1 fl. 26 kr. Ein kleines 8 kr. 8. W.

Ruhmittel für Schafe, gegen die Lämmerruß, Egelkrankheit. Ein Paket 35 kr. 8. W.

Kraftfutter für Pferde und Rinder zur raschen Aufzucht für berahgelommene Thiere, Ermunterung des Temperamentes und zur Beförderung der Mast. Ein großes Kistchen 6 fl., ein kleines 3 fl. Ein Paket 30 kr. 8. W.

Kwizda's Veterinär-Erzeugnisse sind echt zu beziehen:

In Hermannstadt bei Hrn. M. Albrecht und Hrn. Fr. Jahn; in Proos bei Hrn. E. V. Reckert; in Kronstadt bei Hrn. J. L. & A. Hesshammer und Hrn. Albert v. Gyertyany; in Karlsburg bei Hrn. Julius Fröhlich, Apotheker; in Klauenburg bei Hrn. J. Woll, Hrn. Josef Karvay, Hrn. S. Dietrich und Hrn. Em. Csiky; in Rezs bei Nagelschmid's Erben; in Schäßburg bei Hrn. J. B. Teutsch; in Seps-Szent-György bei Hrn. Benko Csutak; in Székely bei Hrn. Hango Czoppert.

Warnung. Zur Verhütung von Täuschungen wird ersucht, das Restitutions-Fluid von Franz Johann Kwizda, welches das Einzige ist, das mit einem k. k. aussch. Privilegium ausgezeichnet wurde, nicht mit anderen ähnlichen und ähnlich benannten Erzeugnissen zu verwechseln.

Wer mir einen Fälscher meiner geschützten Marke berart nachweist, daß ich denselben der gerichtlichen Bestrafung unterziehen kann, empfängt eine Recompense bis zu 500 fl.

Handwritten signature of Franz Johann Kwizda.

Die größte Eisenmöbelfabrik

Reichard & Comp. in Wien, III., Marxergasse 17, empfiehlt sich hiermit Illustrierte Preiscurante auf Verlangen gratis und franco.

Wohle der leidenden Menschheit

führen wir nachstehend eine Reihe anerkannter Zeitschriften an, welche die besten Beweise liefern über die vorzüglichsten Wirkungen des

Wilhelm's

antiarthritische antirheumatische Blutreinigungsthee.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen, Sainburg, am 21. November 1874. Euer Wohlgebohren! Aus Dank für die von Ihnen erzeugte Wilhelm's antiarthritische antirheumatische Blutreinigungsthee...

Epilepsie-Krankheit

Ich bestätige, daß der mir persönlich bekannte Herr Ignaz Berger, k. k. Telegraphen-Stationenführer in Hamburg, dieses Schreihen von mir eigenhändig unterfertigt hat.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen, Sainburg, den dreißigsten November Einlaßent achtundsechzigster.

Herrn Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen, Sainburg, den 30. November 1874. Ihre Wohlgebohren! Ich erlaube mir, meinen innigsten Dank auszusprechen, daß ich so glücklich war, von Ihrem Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungsthee in Erfahrung zu bringen.

Nochmals meinen tausendfachen Dank für den guten Thee, welcher in keinem Hause fehlen soll, da er der Doctor in demselben ist.

Ich erlaube noch, mir gefälligst 4 Pakete von diesem Wilhelm's antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungsthee zukommen zu lassen, da ich selbst für den Herrn Stadtbauplatz brauche.

Vor Verfälschung u. Täuschung wird gewarnt.

- Der echte Wilhelm's antiarthritische antirheumatische Blutreinigungsthee ist nur zu beziehen aus der ersten internationalen Ausstellung in Wien 1874...

Gründet außer der Sonntag... Th. Steinhaus

Fillial-Abonnemen bei Herrn J. F. L.

Nr. 21.

Magyar... in welchem behauptet...

22. d. wurde ein... bekannte, vom König...

Der deutsche... einer Meinung des...

Am 21. d. fand... Berathung des von...

Während ich... aufgefunden und im...

Er nahm von... ich durch rasches...